

Weiterbildungsbuch für das Gebiet Arzneimittelinformation

Name, Vorname:	
Weiterbildungsstätte:	
Ermächtigter Weiterbilder:	
Beginn der Weiterbildung:	

Das Weiterbildungsbuch soll die Transparenz der Weiterbildung fördern und damit den in der Weiterbildung stehenden Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Weiterbildern helfen.

Siehe auch www.blak.de > Für Apotheker und Team > Weiterbildung

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Bayerischen Landesapothekerkammer für ihre Mitglieder. Eine weitergehende Beratung in pharmazeutischen und rechtlichen Fragestellungen erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Merkblätter sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl die Merkblätter mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Inhalt des Weiterbildungsbuches

Weiterbildungsplan	1 - 2 Seiten
Fachgespräch Nr. 1 (1. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 2 (1. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 3 (2. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 4 (2. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 5 (3. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 6 (3. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Dokumentationsvorlage für den Nachweis praktischer und theoretischer Tätigkeiten für die Weiterbildung	vollständig ausgefüllt
Projektarbeit	5 bis max. 10 Seiten

Zusammen mit dem Weiterbildungsbuch sind außerdem folgende Unterlagen für die abschließende Prüfung vorzulegen:

- **Zeugnis des Ermächtigten (vgl. § 7 der Weiterbildungsordnung)**
- **Teilnahmebescheinigungen**

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Bayerischen Landesapothekerkammer für ihre Mitglieder. Eine weitergehende Beratung in pharmazeutischen und rechtlichen Fragestellungen erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Merkblätter sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl die Merkblätter mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Weiterbildungsplan

Der Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildungszeit vom Weiterbildungsermächtigten und dem Weiterzubildenden gemeinsam erstellt. Er sollte zeitlich strukturiert sein und sowohl dem Weiterzubildenden als auch dem Weiterbildungsermächtigten eine kontinuierliche Kontrolle der vermittelten Weiterbildungsinhalte ermöglichen. Es empfiehlt sich, den Weiterbildungsplan in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls der aktuellen Situation anzupassen. Die Inhalte für den Weiterbildungsplan finden Sie in den Durchführungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer unter Weiterbildungsziele (Punkt 3). Entsprechende Schwerpunkte für das Weiterbildungsverhältnis sollen kenntlich gemacht werden. Auch die geforderten praktischen Tätigkeiten sind in den Weiterbildungsplan zu integrieren.

- Abgabe:** zusammen mit der Anmeldung zur Weiterbildung, gerne in elektronischer Form (pdf, 1 Gesamtdokument)
- Umfang:** 1 bis 2 Seiten
- Angaben:** individuelle Weiterbildungsziele bzw. Schwerpunkte, praktische Tätigkeiten / Datum / Unterschriften des Weiterzubildenden und Weiterbildungsermächtigten

Fachgespräche

Nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (§ 5 Abs. 3) sollen der Weiterzubildende und der Weiterbildungsermächtigte regelmäßige Fachgespräche führen. Zwei Fachgespräche pro Jahr sind vom Weiterzubildenden zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten gegenzeichnen zu lassen. In den Fachgesprächen sollte der zurückliegende Weiterbildungsabschnitt besprochen und von beiden beurteilt, noch bestehende Defizite aufgezeigt und neue Lerninhalte festgelegt oder erarbeitet werden.

- Abgabe:** am Ende jeden Weiterbildungsjahres Abgabe von zwei dokumentierten Fachgesprächen
- Umfang:** max. 1 Seite pro Fachgespräch
- Angaben:** Inhalte des Fachgesprächs / Datum / Unterschriften des Weiterzubildenden und Weiterbildungsermächtigten

Dokumentationsvorlage für den Nachweis praktischer und theoretischer Tätigkeiten für die Weiterbildung

Durch die breit angelegte Weiterbildung zum Fachapotheker für Arzneimittelinformation mit Schwerpunkten, die nicht von jedem Weiterzubildenden vollständig praktisch an der Weiterbildungsstätte ausgeübt werden können, wird ein Katalog praktischer bzw. alternativ theoretischer Tätigkeiten für das Gebiet zur Verfügung gestellt, um eine breit gefächerte Weiterbildung zu gewährleisten. Da das Führen des Kataloges viel Zeit in Anspruch nimmt, ersetzt dieser als Kompensation die bislang in den Gebieten erforderlichen praktischen Aufgaben.

Die Kompetenzen sind bevorzugt durch praktische Tätigkeiten zu erlangen. Weiterbildungsinhalte, die an der Weiterbildungsstätte nicht angemessen vermittelt werden können, sollen vorzugsweise durch Praktika/Hospitationen erworben werden. Wo dies nicht möglich ist, sollen diese im Rahmen der Weiterbildungsseminare bzw. im Rahmen von Betriebs-/Abteilungs-/Institutskolloquien, bspw. einmal pro Jahr, oder Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Kurzvorträge oder das gegenseitige Vorstellen und Bearbeiten von praktischen und theoretischen Fragestellungen sollen die Weiterbildung unterstützen. In allen weiteren Fällen müssen die Kenntnisse durch geeignete Fortbildungen oder im Selbststudium erarbeitet werden und mit dem Weiterbildungsermächtigten in den Weiterbildungsgesprächen thematisiert werden.

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Bayerischen Landesapothekerkammer für ihre Mitglieder. Eine weitergehende Beratung in pharmazeutischen und rechtlichen Fragestellungen erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Merkblätter sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl die Merkblätter mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Da die Weiterbildungsermächtigten schwerpunktmäßig meist auch nur in jeweils einigen wenigen Arbeitsbereichen tätig sind, empfiehlt sich zusätzlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kollegen aus den weiteren Arbeitsbereichen.

Abgabe: mit der Anmeldung zur abschließenden Fachapothekerprüfung

Umfang: vollständig ausgefüllt

Projektarbeit

Während der Weiterbildungszeit erstellt der Weiterzubildende im Rahmen der praktischen Weiterbildung an der Weiterbildungsstätte eine Projektarbeit. Die Projektarbeit muss einen unmittelbaren Bezug zu den Weiterbildungsinhalten des jeweiligen Gebietes haben und die Anforderungen an eine Projektarbeit gemäß dem „Leitfaden der Bundesapothekerkammer zur Erstellung der Projektarbeiten“ erfüllen.

Abgabe: mit der Anmeldung zur abschließenden Fachapothekerprüfung,

Umfang: 5 bis max. 10 Seiten

Wissenschaftliche Mitarbeiter der Universitäten, Doktoranden, Mitarbeiter der Pharmazeutischen Industrie können für die Projektarbeit Auszüge / Aufgabenstellungen aus ihrer wissenschaftlichen, praktischen Tätigkeit im jeweiligen Gebiet heranziehen. Entsprechende Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Bayerischen Landesapothekerkammer für ihre Mitglieder. Eine weitergehende Beratung in pharmazeutischen und rechtlichen Fragestellungen erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Merkblätter sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl die Merkblätter mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.